



Aeschbacherhuus

Robert Aeschbacher-Stiftung

Tel. 031 720 13 30

Fax 031 720 13 31

info@aeschbacherhuus.ch

www.aeschbacherhuus.ch

Eichenweg 24
3110 Münsingen

Anmeldung / Vereinbarung

1. Einleitung

Die Umsetzung unserer Grundhaltung (gemäss unserem Leitbild) im täglichen Zusammenleben mit den Kindern erachten wir als zentrale Aufgabe des Aeschbacherhuus. Das übergeordnete Ziel ist die Rückplatzierung des Kindes in sein Familiensystem.

In möglichst familienähnlichen, alters- und geschlechtsgemischten Wohngruppen wollen wir einen den kindlichen Bedürfnissen angepassten Lebensraum schaffen, indem wir zusammen mit den Kindern den Alltag erleben und gestalten. In den Wohngruppen leben Kinder mit und ohne Behinderung zusammen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Beteiligten wie Arzt, Therapeuten, Behörden, Schulen usw. sehen wir als zentrale Aufgabe in unserer Arbeit, dabei vertreten wir aber auch stets die Interessen der Kinder.

Wir bitten Sie die nachfolgenden Fragen möglichst exakt zu beantworten. Das vorliegende Formular kann auch von unserer Homepage als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

2. Angaben zum Kind, zu den Kindern

Vorname / Nachname / Geburtsdatum / AHV-Nummer (neu!)

Strasse mit Nr. / PLZ / Wohnort / Heimatort / Land

Konfession / Datum des gewünschten Eintritts

Werden regelmässig ärztliche Behandlungen und/oder Kontrollen durchgeführt?

Ja Nein (bitte zutreffendes ankreuzen)

Wenn Ja -> wofür?

Wo (Arzt, Spital)?

--

Wie oft?

--

Durchgeführte Impfungen (Bitte zutreffendes ankreuzen)

Impfung:	Ja	Nein	Datum	Jahr
Kinderlähmung (Polio)				
Starrkrampf (Tetanus)				
Keuchhusten (Pertussis)				
Diphtherie (Di)				
Masern				
Mumps				
Röteln				
HIB				
Tuberkulose (BCG)				
Andere:				

Sollen Impfungen über das Aeschbacherhuus erfolgen, müssen die Eltern oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter ein entsprechendes Dokument unterzeichnen. Dieses wird beim Eintritt abgegeben.

Kinderkrankheiten

Welche Krankheit hatte Ihr Kind?	Wann (Jahr)?

Medikamente (Bitte Kopie der Verordnung/Rezept beilegen)

Muss Ihr Kind regelmässig Medikamente nehmen? Ja Nein

Name des Medikamentes:	Wann?	Wie viel?

Empfindlichkeiten / Allergien

Bestehen solche? (Erkältungen, Nahrung, Medikamente etc.)

Welche?	Was ist zu tun/vorzukehren?

Therapien (bisherige/laufende)

Therapien	Ja	Nein	Bei wem?	Tel.-Nr.
Physiotherapie				
Ergotherapie				
Logopädie				
Rhythmik				
Musiktherapie				
Früherziehung				
Andere				

Hilfsmittel (Brille, Hörapparat, Schuheinlagen usw.)

Welche?	Wann?	Wie lange?

Gesundheitliche relevante Informationen / Entwicklungsstand

--

Kranken- und Unfallversicherung: Name Adresse, Tel. Nr. und Versicherungsnummer (die Versicherungsnummer ist identisch mit der AHV-Nummer!)

--

Haftpflichtversicherung: Name, Adresse, Tel. Nr. und Versicherungsnummer

--

Hausarzt / allenfalls Spezialarzt: Name, Adresse, Telefonnummer

--

Erziehungsberatung oder andere involvierte Fachstellen?

--

3. Angaben zu den Eltern:

Mutter elterliches Sorgerecht: ja / nein (bitte zutreffendes ankreuzen)

Vorname		Geb. Datum	
Name		Heimatort	
Adresse		Nationalität	
PLZ, Ort		Tel. P	
Konfession		Tel. G	
		Mobile	
		E-Mail	

Vater elterliches Sorgerecht: ja / nein (bitte zutreffendes ankreuzen)

Vorname		Geb. Datum	
Name		Heimatort	
Adresse		Nationalität	
PLZ, Ort		Tel. P	
Konfession		Tel. G	
		Mobile	
		E-Mail	

4. Angaben zum Umfeld

Wichtige Bezugsperson (bitte angeben, z.B. Götti, Gotte etc.) _____

Vorname		Geb. Datum	
Name		Heimatort	
Adresse		Nationalität	
PLZ, Ort		Tel. P Tel. G	
Konfession		Mobile E-Mail	

**Wenn die Eltern nicht erreichbar sind, wer ist im Notfall zu benachrichtigen?
(Name und Telefonnummer)**

--

5. Der Aufenthalt im Aeschbacherhuus

Problemstellung

--

Erwartungen (Auftrag) an das Aeschbacherhuus

(Bitte den Auftrag ans Aeschbacherhuus möglichst präzise formulieren)

--

Betreuungswunsch (Umfang und Dauer)

Minimal geforderte Präsenz der Kinder: 3 Tage (zwei Nächte) innerhalb einer Woche
Kinder mit einer Behinderung die zur Entlastung der Eltern bei uns sind, müssen innerhalb 14 Tage mindestens 3 Tage und zwei Nächte im Aeschbacherhuus verbringen.

Vorgesehene Besuchsregelung unmittelbar nach dem Eintritt

Wo verbringen die Kinder Ferien und Wochenenden? Wer darf die Kinder besuchen - in welchem Umfang? etc.

6. Angaben zu den involvierten Behörden

Personalien / Funktion

Behörde		Funktion	
Vorname		an welchen Wochentagen anwesend?	
Name			
Adresse		Tel. G Tel. G direkt Mobile E-Mail	
PLZ, Ort			

Zuständige KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) bei Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes

KESB?		Getroffene Massnahme Bemerkungen	
Zuständige Person			
Vorname		an welchen Wochentagen anwesend?	
Name			
Adresse		Tel. G Tel. G direkt Mobile E-Mail	
PLZ, Ort			

Rechtliches (z.B. Obhutsentzug, gerichtliche Vereinbarungen)

Weitere Bemerkungen:

7. Finanzen

Kosten Aufenthalt

Diese Kosten richten sich nach den Vorgaben der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Tarifregelung 2018). Im Tarif sind Verpflegung und Kleiderwäsche inbegriffen. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Einweisung durch Eltern oder deren Vertretung:
Aufenthalt pro Tag (inkl. Übernachtung)

Fr. 30.--

Bei Einweisung durch KESB: Kosten pro Kalendertag, Eintritt bis
Austritt / Vollkosten inkl. Investitionsbeitrag

Fr. 305.--

Bei ausserkantonaler Platzierung: Kosten pro Kalendertag,
Eintritt bis Austritt / Vollkosten inkl. Investitionsbeitrag

Fr. 305.--

Bei nicht regulären und demnach nicht planbaren Ein- oder Austritten gelten die nachfolgenden Regelungen:

- **Eintritt:** bis und mit 15. des Monats werden alle Kalendertage des Monats und ab dem 16. des Monats, max. 15 Kalendertage verrechnet.
- **Austritt:** bis und mit 15. des Monats werden max. 15 Kalendertage verrechnet. Und ab dem 16. des Monats alle Kalendertage verrechnet.
- **Bei Kurzaufenthalten** unter 15 Tagen, werden max. 15 Kalendertage verrechnet.

Nebenkosten

Die Nebenauslagen (Freizeit, Kleider, Toilettenartikel etc.) werden den zuständigen Stellen (nach effektiven Auslagen) gemäss Vereinbarung (siehe nachfolgende Rubrik), monatlich in Rechnung gestellt. **Es werden keine pauschalen Nebenkosten in Rechnung gestellt!**

In der Beilage befindet sich eine Übersicht über die aktuellen Tarife und Nebenkosten. Tarifregelung 2018 für Institutionen im Behindertenbereich für Kinder und Jugendliche (Seite 9). Das monatliche Kostendach beträgt Fr. 280.--

Folgende Vereinbarungen wurden getroffen (Kostengutsprache für Nebenkosten und Unterbringungskosten):

Rechnungsadresse:

Für Nebenkosten:	Für Unterbringungskosten:

8. Aufenthalt des Kindes / Zusammenarbeit mit den Eltern und Behörden

Standortbestimmungen / Familiengespräche / Aufenthalt

Die Dauer des Aufenthaltes liegt in der Regel zwischen einigen Monaten und ein bis zwei Jahren. In Ausnahmefällen können die **Kinder ohne Behinderung** bis 12-jährig im Aeschbacherhuus bleiben. **Die Kinder mit Behinderung wechseln mit Schuleintritt auch die Institution**, so wollen wir vermeiden, dass zwei Institutionen für ein Kind sorgen.

Wir streben so rasch als es die Umstände erlauben, spätestens aber bis zur Einschulung, eine dauerhafte Lösung an. Es ist uns ein Anliegen, gemeinsam mit Eltern und Behörden die für jedes Kind individuell beste Lösung im Anschluss ans Aeschbacherhuus zu finden (zurück in die Familie, in eine Pflege- oder Grossfamilie, oder, wo erforderlich, in eine andere Institution). Insbesondere möchten wir vermeiden, dass das Kind weiteren, vermeidbaren Wechseln ausgesetzt wird.

Eine sorgfältige Kontakthanbahnung zwischen allfälligen zukünftigen Bezugspersonen und dem Kind wird von uns mit allen Mitteln unterstützt.

Um dieses Ziel zu erreichen ist eine intensive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Eltern und Behörden) nötig.

Die Standortbestimmung

Es findet mindestens alle drei Monate eine sogenannte „**Standortbestimmung**“ statt. Nach Bedarf können auch weitere Sitzungen einberufen werden. An dieser Sitzung nehmen teil: Eltern, mandatierte Personen, Heimleitung, Bezugsperson Wohngruppe, weitere Teilnehmende nach Vereinbarung, insbesondere auch auf Wunsch der Eltern.

In der „**Standortbestimmungssitzung**“ **werden keine pädagogischen Themen behandelt.**

Es müssen zwingend folgende Inhalte besprochen werden:

- Kurze Info über das Kind
- Eltern formulieren ihre Ziele (ihren Willen)
- Was müssen die Eltern leisten um die formulierten Ziele zu erreichen?
- Vereinbarung (Bedingungen) aufstellen (Behörden)
- Auswertung Besuchszeiten
- Besuchszeiten festlegen
- Weitere Themen gemäss Traktandenliste; die Traktanden werden vor der Sitzung bei allen Beteiligten abgefragt

Das Familiengespräch

Im **Familiengespräch**, werden ausschliesslich pädagogische Themen (Erziehungs- und Förderplanung) behandelt. Am Familiengespräch nehmen Eltern, die Bezugsperson, je nach Alter ev. auch das Kind, teil. Weitere Personen (z.B. FrüherzieherIn, SpielgruppenleiterIn, LehrerIn etc.) können mit dem Einverständnis der Eltern, beigezogen werden.

Das Familiengespräch findet erstmals gleich beim Eintritt statt. In der Regel finden die Familiengespräche ca. alle drei Monate statt.

Inhalte des Familiengesprächs:

- Entwicklungs- und Lernbegleitung gemeinsam mit Eltern besprechen
- Themen der affektiven Erziehung aufnehmen - Abgrenzungen besprechen
- Pädagogischer Alltag (Essen, Schlafen, Freizeit etc.)
- Anschaffung von Kleidern
- Kindergarten und Schule
- Gesundheitsvorsorge (Arztbesuche, Impfungen etc.)
- Weitere Themen gemäss Traktandenliste, welche direkt im Gespräch erhoben werden

Rechte der Kinder

Den uns anvertrauten Kindern wollen wir einen möglichst familienähnlichen Rahmen bieten. Die körperlichen, seelischen und geistigen Grundbedürfnisse des Kindes sollen adäquat befriedigt werden.

Zu den Grundbedürfnissen zählen wir:

- Nahrung und Gesundheitspflege
- Sicherheit
- Verlässliche und liebevolle Beziehungen
- Anerkennung
- Entfaltungsraum mit der Möglichkeit, aktiv zu sein, zu gestalten
- Anregung

Wir unterstützen das Kind in seiner individuellen Persönlichkeitsentwicklung

- Das bedingt die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbständigkeit unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes.

Als soziales Wesen ist für den Menschen die Integration in die Gemeinschaft (**Sozialisation**) von zentraler Bedeutung.

- Wir wollen das Kind in dem Prozess unterstützen, Beziehungen aufbauen, Grenzen der Gemeinschaft respektieren sowie sich abgrenzen und Konflikte lösen zu lernen.
- Die menschliche Gemeinschaft besteht aus Individuen unterschiedlichster Art und Herkunft. Wir erachten das Miteinander der verschiedenen Wesen als Bereicherung für jeden Einzelnen. Wir legen deshalb Wert auf gemischte Gruppen und pflegen die Integration von Kindern mit einer Behinderung.
- Eine gelungene Sozialisation umfasst für uns einen verantwortungsvollen Umgang mit Mensch und Natur. Wir wollen dem Kind deshalb einen respektvollen Umgang mit Tier und Pflanzen vorleben und es darin auch anleiten.

Wir schaffen im Alltag eine Atmosphäre die von Wohlwollen und Lebensfreude geprägt ist.

Unfälle

Bei Unfällen während des Aufenthalts im Aeschbacherhuus gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Kind zum Kinderarzt oder ins Notfallspital. Die Eltern werden sobald wie möglich benachrichtigt.

Merkblatt / Gruppenregeln / Kurzkonzept

Die Wohngruppe gibt den Eltern ein Merkblatt über die Organisation und Zusammenarbeit ab. Die Eltern sind bemüht, diese Regelungen einzuhalten. Sie haben Kenntnis vom Merkblatt, den Zielsetzungen des Aeschbacherhuus, beschrieben im Kurzkonzept (als Beilage zu dieser Vereinbarung).

Fotos, Videoaufnahmen und fachspezifischer Austausch

Das Leben im Aeschbacherhuus ist begleitet von Ausflügen, Festen und vielem mehr. Wir halten diese Ereignisse oft und gerne fotografisch fest, einerseits um später, auch mit den Eltern zusammen, Erinnerungen aufzufrischen, andererseits um wichtige Momente und Erlebnisse im Leben der Kinder zu dokumentieren. Wir führen auch ein **Fotoalbum**, welches die Kinder beim Austritt erhalten (Biografie).

Im Weiteren kommt es vor, dass wir **Videoaufnahmen** als Hilfsmittel in unserer pädagogischen Arbeit verwenden. Eventuell ist es möglich, dass wir die Videos mit anderen Fachpersonen austauschen. Selbstverständlich bleibt alles Video- und Fotomaterial in unserer Institution und wird keinesfalls ohne Ihre explizite Zustimmung weitergegeben.

Das Aeschbacherhuus ist unter www.aeschbacherhuus.ch auch im **Internet** präsent. Eine ansprechende Internetseite „lebt“ von guten Bildern. Es kann vorkommen, dass auch Ihr Kind mit anderen Kindern zusammen abgebildet ist.

Dürfen wir Ihr Kind: zutreffendes bitte ankreuzen

Fotografieren für das Fotoalbum des Kindes	<input type="checkbox"/> ja /	<input type="checkbox"/> nein
mit Video aufnehmen (für die pädagogische Arbeit)	<input type="checkbox"/> ja /	<input type="checkbox"/> nein
fotografieren für unsere Homepage, nur zusammen mit anderen Kindern!	<input type="checkbox"/> ja /	<input type="checkbox"/> nein

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten:



Datenschutz

Wir garantieren eine vertrauliche Behandlung aller Akten und Informationen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht.

Kündigung

Ist nichts anderes vereinbart, oder existieren andere Beschlüsse (z.B. Platzierungsbeschluss), besteht eine gegenseitige Kündigungsfrist von einem Monat. Es kann jeweils auf Monatsende gekündigt werden. In der Regel wird ein Datum für den Austritt aber gemeinsam geplant und festgelegt. Es erübrigt sich eine formelle Kündigung, wenn ein Austrittsdatum an einer gemeinsamen Sitzung (Standortbestimmung) festgelegt wird. Bei einer einseitigen Vertragsauflösung durch die Institution, bezahlen die einweisenden Stellen nur die effektiven Aufenthaltstage.

Eine vertraglich vereinbarte Platzierung, die nicht angetreten wird, ist trotzdem Kostenpflichtig. Der Tarif bleibt so lange geschuldet, als der Platz beansprucht wird, die ordentliche Kündigungsfrist von 30 Tagen bleibt bestehen. Kann der Platz sofort wieder besetzt werden endet die Zahlungspflicht.

Unterbrüche infolge Time-out oder Entweichung

Im Aeschbacherhuus werden Vorschulkinder mit und ohne Behinderung betreut. Diese Themen sind in diesem Alter in der Regel nicht aktuell. Sollte es doch zu Vorfällen kommen, würde die Institution sofort Kontakt mit den zuweisenden Stellen aufnehmen und entsprechende Regeln vereinbaren. Allfällige Time-out-Platzierungen gehen jedoch zu Lasten der Institution, es würde nur die Differenz in Rechnung gestellt, d.h., wenn der Time-out-Platz teurer wäre.

Reservation

Um einen Platz zu sichern, kann die zuweisende Stelle eine Vereinbarung bereits vor einem Eintritt abschliessen. Es ist ebenfalls möglich, dass zuweisende Stellen eine bestehende Vereinbarung nach einem Austritt verlängern können. **In beiden Fällen garantiert die Institution eine sofortige Aufnahme (auch in der Nacht und an Wochenenden!)**

Beschwerdeweg

Beschwerden, Wünsche und Anliegen seitens der Eltern und einweisenden Stellen können jederzeit bei der Heimleitung angebracht werden. Sollten innerbetrieblich keine Lösungen gefunden werden, können Anfragen oder Beschwerden an den Stiftungsrat gerichtet werden. Als nächste weitere Instanz ist die kantonale Fürsorge- und Gesundheitsdirektion (ALBA) zuständig.

Erneuerung der Vereinbarung

In der Regel gelten die in der vorliegenden Vereinbarung aufgeführten Kosten für ein Jahr. Damit nicht jedes Jahr eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden muss, stellt das Aeschbacherhuus den zuweisenden Stellen (KESB, Sozialdiensten) ende Jahr eine Kostengutsprache mit den neuen Tarifen für das kommende Jahr zu. Die neue Kostengutsprache wird so zum Bestandteil der bestehenden Vereinbarung.

Ausgehändigte Dokumente

Folgende Dokumente wurden beim Eintritt dem Aeschbacherhuus übergeben:

Dokument	Datum	Erhalten: Unterschrift
Impfausweis		
Zahnkarte		
Krankenkassenkarte		
Gesundheitsheft		

Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Sie sind mit dem Inhalt des Vertrags einverstanden und haben die Beilagen (Kurzkonzept, Merkblatt Gruppe, Tarifregelung) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Kostenregelung (**Punkt 7. Finanzen**) ist integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

Bitte diese Rubrik unbedingt ausfüllen, wichtig für die Verrechnung allfälliger Nebenkosten. Im beigelegten Dokument „Tarifregelungen 2018 für Institutionen im Behindertenbereich für Kinder und Jugendliche“ findet sich auf Seite 9 eine Aufstellung über die zu erwartenden Kosten.

Name, Vorname des Kindes:

Ort, Datum:

Eintrittsdatum:

Unterschriften:

Unterbringungskosten durch: Sozial-
dienst / KESB / andere Stelle
(Nichtzutreffendes streichen)

Wenn die Nebenkosten über den Sozial-
dienst finanziert werden

(Stempel und Unterschrift)

(Stempel und Unterschrift)

Aeschbacherhuus

Eltern

Bruno Hirt, Heimleiter

Beilagen:

- Kurzkonzept des Aeschbacherhuus (auch unter www.aeschbacherhuus.ch zu finden)
- Tarifregelungen 2018 für Institutionen im Behindertenbereich für Kinder und Jugendliche
- Nebenkostenregelung 2018